

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Umsetzung EDK-Beschluss: Einführung Obligatorisches Fach Informatik (Gymnasien); Ausgabenbewilligung

2019/686

vom 06. Januar 2020

1. Ausgangslage

Gemäss Beschluss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) muss die Einführung der Informatik als obligatorisches Fach (OFI) an den Gymnasien bis spätestens auf das Schuljahr 2022/23 erfolgt sein. Das OFI soll mindestens drei Jahreslektionen umfassen und wird dem heutigen Lernbereich «Mathematik und Naturwissenschaften» zugeordnet, der neu «Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften» heisst. Damit das OFI nicht auf Kosten anderer MINT-Fächer eingeführt werden muss, wird dieser Lernbereich im Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) vergrössert.

Die Einführung des OFI im Kanton Basel-Landschaft wird ab Schuljahr 2021/22 erfolgen. Dadurch ist sichergestellt, dass das OFI gleichzeitig mit den neuen Lehrplänen am Gymnasium und somit aufbauend auf dem Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft eingeführt werden kann.

Um die von der EDK vorgegebenen Lernziele und Minimalanforderungen zu erfüllen, beantragt der Regierungsrat für den Kanton Basel-Landschaft eine Umsetzung in Form von drei Jahreslektionen, zudem soll während eines Jahres eine Lektion im Halbklassenunterricht durchgeführt werden. Aus finanzieller Perspektive entstehen somit vier zusätzliche Lehrpersonenlektionen. In Abstützung auf die Beratung im Bildungsrat sollen drei dieser vier Lektionen zusätzlich im Lektionendeputat aufgenommen und eine Lektion aus der bestehenden Studentafel kompensiert werden. Die Zusatzkosten für das OFI betragen so rund CHF 0,95 Mio. pro Jahr (bei 44 Klassen). Diese sind bereits im AFP 2020–2023 eingestellt.

In Zusammenarbeit mit der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen hat die EDK im November 2019 zudem die Anforderungen an die Informatiklehrpersonen definiert. Die universitäre Informatikweiterbildung im Sinne einer Facherweiterung für bereits angestellte Gymnasiallehrpersonen umfasst 100 ECTS. Dies entspricht einer Weiterbildungszeit von ca. einnahm Jahren (1 ECTS = ca. 30 Stunden Arbeitsaufwand). Angesichts des grossen Weiterbildungsaufwands ist es nicht möglich, die Facherweiterung parallel zu einer vollen Lehrtätigkeit zu absolvieren. Entsprechend werden Entlastungslektionen benötigt, damit die Weiterbildung berufsbegleitend erfolgen kann. Der Regierungsrat beantragt hierfür ein Investitionsvolumen mit einem Kostendach von CHF 1,4 Mio (Teilentschädigung im Umfang von rund 195 Entlastungslektionen, ausgehend von einem Bedarf an 15 Informatik-Lehrpersonen (bei 44 Klassen)). Da die Weiterbildung aufgrund der Bundesvorgabe im IT-Bereich als betriebsnotwendige Massnahme gilt, wird sie als gebundene Ausgabe gemäss § 41 Abs. 1 Bst. b des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) per Zahlungsanweisung bewilligt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 5. Dezember 2019 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär, und Marc Rohner, Leiter Hauptabteilung Mittelschulen, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission begrüßte die baldige Einführung des OFI an den Gymnasien grundsätzlich.

Einige Kommissionsmitglieder waren jedoch der Ansicht, für Lehrpersonen, die bereits einen unbestimmten Vertrag haben, sei die Weiterbildung nicht wirklich attraktiv. Zumal die Entlastungslektionen keiner Vollentschädigung entsprechen und die Weiterbildung nicht lohnt relevant ist. Ob es dennoch genügend interessierte Lehrpersonen gebe, wurde gefragt.

Das Interesse an der Weiterbildung sei an den Gymnasien sehr unterschiedlich, man sei aber zuversichtlich, genügend geeignete Lehrpersonen zu finden, erklärte die Verwaltung. Diese müssen auch nicht bereits im MINT-Bereich unterrichten, sondern können beispielsweise auch Sprachlehrpersonen sein. Lehrpersonen mit der Informatikweiterbildung verdienen zwar nicht mehr, seien auf dem Arbeitsmarkt aber attraktiver. Indem nicht die volle Weiterbildungszeit entschädigt werde, würden sich zudem auch nur Lehrpersonen mit einer hohen Eigenmotivation dafür entscheiden.

Wie die Lektionenentlastung angedacht sei, wollte ein Kommissionsmitglied wissen. Erhält eine Lehrperson beispielsweise für eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten eine bestimmte Anzahl an Entlastungslektionen? Die Verwaltung erläuterte, dies werde noch berechnet und sei auch abhängig davon, wie viele Lehrpersonen die Weiterbildung besuchen werden.

Seitens Kommission kam der Vorschlag, es könnten auch Informatikfachpersonen aus der Privatwirtschaft angestellt werden. Die Verwaltung äusserte, man sei für alle Lösungen offen, sollten bis 2021 nicht genügend pädagogisch ausgebildete Informatiklehrpersonen verfügbar sein. Längerfristig sollen jedoch nur Lehrpersonen mit einem Informatikmaster und einer pädagogischen Ausbildung eingestellt werden.

Die Kommission interessierte sich auch dafür, wie die vierte Lektion kompensiert werden soll und wer darüber entscheidet. Die Entscheidung liege beim Bildungsrat und es gebe verschiedene Optionen, lautete die Antwort. Eine Möglichkeit wäre eine Kompensation über den schulspezifischen Pool, eine andere über den Halbklassenunterricht.

Ob das Fach Informatik auch an der FMS eingeführt werde, lautete eine weitere Frage. Die Verwaltung führte aus, derzeit laufe ein Projekt zur Überarbeitung der Rahmensturentafel an der FMS, bei dem die Informatik mitgedacht werde. Das bestehende Fach Computeranwendung soll vermutlich durch Informatik ersetzt und allenfalls von einer auf zwei Lektionen erhöht werden. Diese Lektion würde jedoch kompensiert werden und wäre damit auch kostenneutral. Die Stundenverpflichtung für die Schülerinnen und Schüler der FMS ist schon derart hoch, dass keine zusätzlichen Lektionen hinzukommen sollen.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

06.01.20 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Pascal Ryf, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Umsetzung EDK-Beschluss: Einführung Obligatorisches Fach Informatik (Gymnasien); Ausgabenbewilligung

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das Obligatorische Fach Informatik (OFI) wird ab dem Jahr 2021 eine neue, wiederkehrende Ausgabe in der Höhe von CHF 0,95 Mio. bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung (SGS) der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: